

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1952

[Bernard Becker]: Köster un Pastor

urn:nbn:de:gbv:45:1-5276

schichtliche Tatsache an, „daß der Kirchspielsverband nicht nur der kirchlichen, sondern auch der politischen Entwicklung des Landes zu Grunde liegt, er soll auch zur Grundlage weiterer Ausbildung genommen werden.“ Der zu einer weltlichen Gemeinde erklärte oldenburgische Kirchspielsverband ist nichts anderes als ein örtlich begrenzter Kommunalverband der Bauerschaften, die zu einer Kirche gehören. Das ist die Ursache für die Größe der oldenburgischen Landgemeinden, die jedem Fremden auffällt. In den umliegenden Regierungsbezirken verlief die Entwicklung anders. Hier wurden neben dem Kirchdorf auch die einzelnen Bauerschaften zu politischen Gemeinden, das Zusammenfallen von Kirchspielsverband und politischer Gemeinde ist hier nicht festzustellen. Im übrigen enthält die erste Oldenburgische Gemeindeordnung in den Amts- und Kreisgemeinden die ersten Ansätze zur Schaffung übergemeindlicher Verbände. Doch waren diese Amts- und Kreisgemeinden noch ganz unter staatlicher Bevormundung. Die Bezeichnung „Landgemeinde“ als politischer Verwaltungsbezirk im Gegensatz zu dem räumlich gleichen kirchlichen Verwaltungsbezirk, also der Pfarr- oder Kirchengemeinde, wurde durch die Gemeindeordnung vom 1. Juli 1855 eingeführt. Falls aus Gründen besserer Ausübung der Seelsorge oder anderen Erwägungen eine ländliche Kirchengemeinde geteilt und der von der alten Kirchengemeinde abgezweigte Teil zu einer neuen selbständigen Kirchengemeinde erhoben wurde, so hatte dies zur Folge, daß das Gebiet der neuen Kirchengemeinde häufig auch ein neuer politischer Verwaltungsbezirk, also eine neue Landgemeinde, wurde. So wurde z. B. die Gemeinde Bösel 1873 kirchlich und 1876 politisch von der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde Altenoythe getrennt; weitere Beispiele aus dem Kreise Cloppenburg sind die heutigen Gemeinden Garrel und Neuscharrel. Die verhältnismäßig große Zahl kleiner Kirchspiele in der Jeverländer Marsch ist die natürliche Erklärung für die gleichfalls beträchtliche Zahl der dort bis zur Verwaltungsreform des Jahres 1933 vorhanden gewesenen kleinen Landgemeinden.

Die Anforderungen, die die Kriege der Jahre 1866 und 1870/71 und das Unterstützungswohnsitzgesetz vom 6. Juli 1870 an die Leistungsfähigkeit der Gemeinden stellten, konnten nur durch Schaffung leistungsfähiger übergemeindlicher Verbände erfüllt werden. Durch Gesetz vom 27. Juli

1870 wurden aus den Gemeinden der Ämter die Amtsverbände als Kommunalverbände ins Leben gerufen.

Das Einführungsgesetz zur rev. Gemeindeordnung des Jahres 1873 beseitigte die Bauerschaften als Realgenossenschaften. Diese hatten ihre geschichtliche Aufgabe erfüllt. Das Vermögen der Bauerschaften ging auf die Gemeinden über. Damit ist die Urzelle der heutigen Gemeinden völlig in den Hintergrund gedrängt worden, nur der Bezirksvorsteher als Außenstelle der Gemeindeverwaltung hält die Erinnerung daran wach, daß letzten Endes der Zusammenschluß der Bauerschaften die Grundlage für die heutigen Landgemeinden bildete.

Kurt Hartong

Köster un Pastor

Dat dei Kösters un dei Pastöre nich immer an einen Strang treckt, sall jao vörkaomen. Aower in düssen Fall mök dei Köster dat Gägenschacken doch tau dull, un üm'n son bäten tau stüren, vertelde üm dei Pastor eines Daoges folgendet Stücksken: „Ick köm in'n Drom baoben bi Petrus an, un wut gnädig upnahmen. Bevör ick in den Himmel günk, ha ick noch Verlöf krägen, mi ümtaukieken, wo sick dei Kösters hier baoben uphüllen. As ick den Gang enlank köm, hörde ich all van wieden ne gewaltige Käkelei, un as ick bi dei achte Dör anköm, do stünd richtig un gaut, „Kösters“ daorvör. Dat ha mi nu ja eigentlik nich wieder wunnern bruckt, ick ha ja all tau Genöge mit dei Kösters Erfaoehrungen maakt.“ Dei Köster lusterde sick dat an, segg aower dütmaol nix wer trügge. Aower hei dachte sick sinen Deil. Bi passender Gelägenheit segg hei taun Pastor: „Sei hebt mi daor vor kortem son Stücksken van dei Kösters vertellt. Ick heff vernacht van dei Pastöre in'n Himmel drömt, dat mot ick Ehr unbedingt vertellen. Ick ha daor baoben, bevör ick mit Petrus richtig afräkt ha, van üm noch dei Genemigung krägen, mi tau äowertügen, wat dei Pastöre hier baoben anfüngen. Petrus segg tau mi: „Bi dei drüdde Dörn, daor steiht grot ‚Pastöre‘ vörschräben. Richtig un gaut, fünd ick dei Dörn. Ick pinkaohrde un lusterde, daor rögde sick nix. Ich dachte, dat is di doch tau dumm, du kicks einfach herin. Ick möck dei Dörn aopen, un wat meent Sei woll, Heer Pastor, wat ick daor tau seihn kreeg! Daor wör nich eis ein Pastor inne!“



Anfänge und Entwicklung der Post im Kreise Vechta

Aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (1644) stammen die ersten Aufzeichnungen von einer Postverbindung zwischen Münster und Bremen, die über unsere Kreisstadt Vechta führte. Auch ist nachgewiesen, daß die Drost von Vechta um diese Zeit einen Postlauf mit der Residenz des Bischofs von Münster unterhielt. Diese Verbindung ging über Cloppenburg und von dort aus wurden die Poststücke auf das Amtshaus in Vechta gebracht. Die für den Drost von Galen bestimmten Briefe beförderte man nach Dinklage, dem Sitz des Drost, weiter. Ob dieses nun eine dauernde Verbindung geworden ist, läßt sich aus den vorhandenen Unterlagen leider nicht nachweisen.

Die Verbindung der Stadt Oldenburg, als Sitz des Herzogs, mit den Amtsleuten und Vögten, die nicht an der bereits ausgebauten und regelmäßigen Postroute Oldenburg—Bremen lagen, wurde durch Frondienste der Köter aufrechterhalten. Diese Botengänge nahmen verständlicherweise eine längere Zeit in Anspruch, als die gewöhnliche Postbeförderung auf der Reisedecke. Auch kam es vor, daß sich keine geeigneten Personen finden ließen, die die Postsachen nach Oldenburg brachten. Aber auch der „Geschäftsgang“ innerhalb des Kreises bereitete gewisse Schwierigkeiten. Von den Vögten wurden immer wieder Beschwerden über die zu starke Belastung der pflichtigen Briefträger eingebracht. So führten z. B. die Untervögte und Besteller aus dem Kirchspiel Lohne im Jahre 1805 Klage darüber, daß die häufigen Durchmärsche von französischen Besatzungstruppen vermehrte Lasten durch die Einquartierung und täglichen Bestellungen verursachten. Außerdem verlangte das Landgericht in Zivil- und Kriminalen zu allen Tages- und Nachtzeiten wichtige Zustellungen. Die herzogliche Kammer in Oldenburg brachte daher in Vorschlag, die Briefe an bestimmten Tagen in der Woche abzusenden, um so den Landboten gewisse Erleichterung zu geben. Aus einem Aktenverzeichnis des Kreisamtsarchivs in Vechta geht die Anzahl der in den einzelnen Orten verpflichteten Boten hervor. Es waren in:

Lohne	18	Dinklage	15
Cappeln	2	Langförden	6
Oythe	3	Damme	14

Twistringen,	30	Visbek	4
Bakum	12	Steinfeld	9
Lutten	2	Emstek	12
Neuenkirchen	5	Goldenstedt	4

also insgesamt 136 Briefträger.

Im Jahre 1806 wurde von der oldenburgischen Kammer angeregt, eine ordentliche Landbotenpost mit bestimmten Postlagern, festgelegten Ankunfts- und Abgangszeiten, Postrouten usw. einzurichten. Dabei sei vor allen Dingen auf die möglichst schnelle Postbeförderung zu achten. Zu dieser Neuerung waren lange und schwierige Verhandlungen mit den damaligen Vögten und den 136 Briefträgern erforderlich. Bis zur endgültigen Einrichtung dieser Botenpost wurde die Postzustellung an vier bestimmten Tagen der Woche vorläufig genehmigt. Auch mit dieser Regelung war man noch nicht einverstanden und beschwerte sich weiter, daß öfters drei bis fünf Briefe an einem Tage auszutragen seien, was doch eine erhebliche Belastung bedeute.

Endlich war es dann 1810 so weit, daß vom damaligen Amt Vechta mit Zustimmung der Obervögte ein regelrechter Plan für die abgehende und ankommende Post mit genauer Uhrzeit und Ortsangabe aufgestellt werden konnte (siehe Skizze).

